

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV09/2018-1064 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 29.05.2018 Einreicher: Ausschussvorsitzende	
Änderungen bei der Abrechnung der Ganztagsverpflegung		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	12.06.2018	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
Ö	20.11.2018	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Ganztagsverpflegung in der Kindertagesstätte Bobitz zukünftig als Pauschale zu erheben.

Sachverhalt:

Derzeit erfolgt in der Kindertagesstätte Bobitz die Abrechnung der Ganztagsverpflegung als Spitzabrechnung. In der Spitzabrechnung enthalten ist auch ein zusätzlicher Betrag für die Technische Kraft. Da die Essenportionen für jedes Kind monatlich über den Essenanbieter tagesgenau berechnet werden und die Eltern mit dem Essenanbieter abrechnen, müssen die zusätzlichen Kosten der Technischen Kraft zusätzlich zum Essengeld erhoben werden.

Die Beträge dafür müssen jeden Monat für jedes Kind neu berechnet werden und sind abhängig von der Anzahl der Mahlzeiten und der anwesenden Tage der einzelnen Kinder. Diese Beträge können aufgrund des sehr hohen Verwaltungsaufwandes und der damit verbundenen zusätzlichen Kosten für die Rechnungsstellung und den Versand nicht durch die Verwaltung jeden Monat erhoben werden.

Die Beträge werden in der Kita eingesammelt und in der Verwaltung abgerechnet.

Durch den Kitaleiter Herr Martin wird nun beantragt, die Abrechnungsform zu verändern.

Aus Sicht der Verwaltung funktioniert eine Änderung der Abrechnungsform und eine Verringerung des Aufwandes nur über eine pauschale Erhebung des Essengeldes, in der auch die Kosten der Servicekraft enthalten sind. Dabei wird, anhängig von der vertraglichen Betreuungsform, jeden Monat für jedes Kind eine Pauschale für eine durchschnittliche Anwesenheitszeit der Kinder in der Einrichtung (z.B. 17 Tage) erhoben, unabhängig davon, wie viele Tage die Kinder die Einrichtung besucht haben.

Dazu ist jedoch eine intensive Vorbereitung in der Kindertagesstätte unter Einbeziehung und Mitnahme des Kitaelternrates erforderlich. Im Vorfeld ist die durchschnittliche Anwesenheitszeit der Kinder zu ermitteln, um die Pauschale berechnen zu können.

Der Sozialausschuss benötigt dazu die Vorarbeit der Kindertagesstätte, um eine beschlussreife Vorlage für die Gemeindevertretung zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

12.06.2018
SI/09/SozA-84

Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur,
Sport und Soziales der Gemeinde Bobitz

Rückstellung der Beschlussvorlage.

Herr Martin wird beauftragt, die Anwesenheitszeiten der Kinder zu ermitteln. Dieses ist für 1 Jahr notwendig, um die Pauschale berechnen zu können.

Des Weiteren stehen nachfolgende Fragen offen:

- Wer meldet die Kinderzahl an die Essenanbieter?
- Können die Eltern das Essen abbestellen?
- Wenn die Kinder nicht in der Kita sind, kann das Essen für den Tag abgeholt werden?
- Erhöhen sich die Verpflegungskosten?

Absprachen mit dem Essenanbieter müssen erfolgen.

Bei Vorlage der notwendigen Unterlagen ist der Elternrat mit einzubeziehen.

Danach ist eine beschlussreife Vorlage im Sozialausschuss vorzustellen.

20.11.2018
SI/09/SozA-86

Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur,
Sport und Soziales der Gemeinde Bobitz